

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	5.004.100 €
	Aufwendungen in Höhe von	4.711.400 €
in Finanzplan mit	Einnahmen in Höhe von	2.685.600 €
	Ausgaben in Höhe von	2.685.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **900.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 02.04.2019



(Grote)

- Betriebsleiter -